

N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	30. November 2017		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:30Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	30. November 2017

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte Jutta Ebert Alexander Frenzel Frank Gliemann Peter Heinzmann Thomas Käsemodel Norbert Mayer Michael Richter Martin Rülke Katrin Schulze Dr. Olaf Wasner Heidrun Weigel Klaus Wolframm	Ortsvorsteherin Wurgwitz	
Ortsvorsteher Wolfgang Schneider		
Bürgermeister Jörg-Peter Schautz	Zweiter Bürgermeister	
Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen Jörg Böhme Andreas Funk Gerd Glöß Sandra Hanke Daniel Hartig Ilona Helbig Gabriele Kerger Holger Leuschner Katrin Reis Gerhard Schiller Helmut Weichlein	Leiter Stabsstelle Beteiligungs- steuerung Amtsleiter Finanzverwaltung Amtsleiter Ordnungsamt Schriftführerin Betriebsleiter Abwasserbetrieb Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend Amtsleiterin Rechnungsprü- fungsamt Amtsleiter Hauptamt Büroleiterin Oberbürgermeister Amtsleiter Stadtbauamt Juristischer Referent	
Geschäftsführer Matthias Leuschner Jörg Schneider	WBF, FSG TWF	

Abwesenheit:

Gäste: 5

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	30. November 2017

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21. September 2017
B 2017/059
3. Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Oktober - November 2017
B 2017/056
4. Verlustausgleich Freizeit- und Erholungszentrum "Hains" 2014, Bewilligung außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung von 35.802,96 €
B 2017/064
5. Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2017 - Nachförderung
6. Informationen und Anfragen - Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21. September 2017

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

**Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum Oktober - November 2017
B 2017/059**

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 086/2017

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

**Verlustausgleich Freizeit- und Erholungszentrum "Hains" 2014, Bewilligung außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung von 35.802,96 €
B 2017/056**

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Rülke möchte wissen, ob der Verlustausgleich Auswirkungen auf die zurückliegenden Jahresabschlüsse der Stadt hat.

Herr Funk verneint und fügt hinzu, dass dieser Vorgang in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 dargestellt wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 087/2017

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt für das Haushaltsjahr 2017 beim Produktkonto 573003.431500/731500 (FEZ Hains, Aufwendungen/Auszahlungen für laufende Zuschüsse) einen außerplanmäßigen Aufwand/Auszahlung in Höhe von 35.802,96 €, der durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Gewerbesteuern (611001.301300/601300) gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 5
Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2017 - Nachförderung
B 2017/064

Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Er fügt hinzu, dass im Sozial- und Kulturausschuss (SKA) die Beschlussvorlage mit der Aufforderung an den Verein in den Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) verwiesen wurde, dass die Antragsunterlagen nachgebessert werden sollen, insbesondere im Wirtschafts- und Finanzierungsplan sowie in der Darlegung der Tätigkeit des Vereins. Der Verein hat daraufhin mit Datum 22. November 2017 ein überarbeitetes Antragsformular an die Verwaltung geschickt, was am 28. November 2017 eingegangen ist. Die Vereinsarbeit wurde ausführlich dargestellt, nur der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist im Wesentlichen das, was von Anfang an dargelegt wurde.

Herr Dr. Wasner bemerkt, dass ihm beim Durchlesen des Antrages Zweifel kamen, ob die Vereinsförderung oder das Ortschaftsrats-Budget die richtige Quelle dafür ist. Letztendlich decken sich in allen Ortschaften, wo Vereine für das Wohl der Ortschaft tätig sind, egal ob es das kulturelle oder das gesellschaftliche Leben in den Ortschaften ist, die Aufgaben des Ortschaftsrates mit den Zielen des Vereins. Und dort, wo es Ortschaftsräte gibt, gibt es ein Budget für das Leben innerhalb der Ortschaft und dort wo es keins gibt, muss der Verein alleine über die Vereinsförderung die Mittel einbringen. Herr Dr. Wasner möchte wissen, aus welchem Budget das Leben der Ortschaft (z. B. Feste usw.) in anderen Ortschaften, wo es

ebenfalls einen Ortschaftsrat gibt, finanziert wird. Weiterhin fragt er, wie die Kosten für institutionelle Förderung sprich für Räume, Heizung und Elektrik abgedeckt sind.

Herr H. Leuschner antwortet, dass die institutionelle Förderung, sprich die Förderung von Betriebskosten, Mieten etc. nicht nach der Richtlinie zum Ortschaftsrats-Budget gefördert wird und somit die Entscheidung dazu im SKA bzw. FVA getroffen wird. Und alles was in die Richtlinie des Ortschaftsrats-Budgets hineinpasst, wie zum Beispiel Projekte usw. wird über das Ortschaftsrats-Budget finanziert.

Herr Rülke möchte wissen, da sich der Antrag des „G-Haus“ Kleinnaundorf e. V. (Heimatvereins Kleinnaundorf) auf die Deckung von zusätzlich anfallenden Betriebskosten (Heiz- sowie Stromkosten) bezieht, wie diese entstanden und ob sie nicht absehbar gewesen sind.

Herr H. Leuschner erläutert, dass Herr Peschel, stellvertretender Vorsitzende des Heimatvereins Kleinnaundorf im SKA anwesend war und der Verein Ende 2016 einen Container aufgestellt hat, der sozusagen den Verein beherbergt. Die hohen Betriebskosten sind dann aufgrund des Frostfreihaltens im Winter entstanden, die so nicht vorhersehbar waren.

Frau Ebert möchte wissen, welche Objekte der Heimatverein Kleinnaundorf hat und für welches Objekt die Förderung beantragt wurde.

Herr H. Leuschner antwortet, dass der Heimatverein Kleinnaundorf zwei Objekte betreibt, den alten Haltepunkt der Windbergbahn und den Container auf dem Festplatz. Der Antrag bezieht sich aber nur auf den Container.

Herr Rülke möchte wissen, seit wann der Container steht.

Herr Rumberg antwortet, seit ungefähr einem Jahr.

Herr Rülke erwidert, wenn der Container bereits seit einem Jahr aufgestellt ist, dass dann dem Heimatverein Kleinnaundorf bewusst hätte sein müssen, dass dafür auch Betriebskosten anfallen, gerade im Winter. Er fügt hinzu, dass er auch nicht nachvollziehen kann, warum der Antrag erst jetzt gestellt wurde und nicht bereits im November des Vorjahres, so wie es laut Vereinsförderung üblich ist.

Herr H. Leuschner antwortet, dass Herr Peschel im SKA diesbezüglich gesagt hat, dass bis jetzt für die Betriebskosten keine Abschläge gezahlt werden mussten, so dass der Heimatverein Kleinnaundorf selbst über die Höhe der Rechnung überrascht war. Weiterhin hatte keiner des Vereins Erfahrungen bezüglich eines Containers und dessen Bewirtschaftung.

Frau Ebert geht es grundsätzlich nicht um die Summe, sondern um die Offenlegung der Thematik, da der Wirtschaftsplan nicht nachvollziehbar ist. Sie fügt hinzu, dass sie die Summe für den Zeitraum für sehr hoch hält und fragt, wie oft der Container in der Woche genutzt wird und vor allem, ob er noch von jemanden anderen als dem Heimatverein Kleinnaundorf genutzt wird.

Herr Wolframm stellt sich die Frage, ob der Container, vor allem im Winter überhaupt die richtige Unterbringung für den Heimatverein Kleinnaundorf ist, wobei die vorliegenden Rechnungen beglichen werden müssen.

Herr Rülke geht es ebenfalls nicht um die Höhe der beantragten Kosten, sondern darum, dass bestimmte Dinge nach seinem Dafürhalten bei der Antragstellung absehbar gewesen sind. Denn wenn man sich für einen Container entscheidet und man diesen auch über den

Winter nutzen möchte, sollte einem klar sein, dass die Beheizung des Containers Kosten verursacht, die nicht unerheblich sind. Herr Rülke bemerkt, sollte der Förderung zugestimmt werden, muss dem Heimatverein Kleinnaundorf mitgeteilt werden, dass künftig eine korrekte Kalkulierung erfolgen muss und Nachforderungen dann nicht mehr möglich sind.

Herr Schneider möchte wissen, was der Heimatverein Kleinnaundorf bisher für Geld von der Stadt Freital bekommen hat.

Herr H. Leuschner antwortet, dass bisher Geld für das Seifenkistenrennen im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen an den Heimatverein Kleinnaundorf ausgezahlt wurde und aus dem Ortschaftsrats-Budget für die Außengestaltung des Containers sowie für den Wachschatz des Heimatfestes. Insgesamt hat der Heimatverein Kleinnaundorf somit 3.100,00 Euro im Jahr 2017 bekommen.

Herr Heinzmann fragt, ob die Mitgliedsbeiträge von 12,00 Euro pro Jahr und Mitglied angemessen sind.

Herr H. Leuschner kann dazu keine Aussage machen. Er weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag die Summe, die der Verein bekommen könnte bewusst offen gelassen wurde, man sich jetzt nur für eine einigen müsste.

Herr Dr. Wasner führt aus, dass in Zukunft genau abgegrenzt werden muss, was ist Ortschaftsrats-Budget und was ist Vereinsförderung und wie geht man mit den Unterbringungen der Vereine um. Er fügt hinzu, dass der Heimatverein Kleinnaundorf sehr aktiv ist und Veranstaltungen, wie das Seifenkistenrennen auf die Beine stellt, die eine gewisse Außenwirkung haben. Aus dem Grund schlägt er vor, dem Heimatverein Kleinnaundorf 2.000,00 Euro zu geben.

Herr Rülke bemerkt, dass der Mitgliedsbeitrag von 12,00 Euro im Jahr in erster Linie sehr niedrig erscheint, er sich aber vorstellen könnte, dass die Vereinsmitglieder bezüglich der Veranstaltungen sehr aktiv sind und Arbeitsstunden leisten, die dann entsprechend verrechnet werden.

Herr Richter schlägt vor, dem Heimatverein Kleinnaundorf wie beantragt, 2.009,00 Euro zu geben.

Herr Dr. Wasner zieht seinen Vorschlag, 2.000,00 Euro zu geben, zurück.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Abstimmung über die Summe von 2.009,00 Euro.

Beschluss-Nr.: 088/2017

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushaltsjahr im Bereich Kultur an den „G-Haus“ Kleinnaundorf e.V. in Höhe von 2.009,00 Euro.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen - Information zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzungen der Stadt Freital

Herr Funk führt aus, dass die Friedhofsgebührensatzung noch offen ist sowie aus aktuellen Anlass beim Landkreis das Thema Richtlinie für die Nutzung der Turnhallen im Bereich des Kostenersatzes mit aufgegriffen wird.

Frau Ebert erinnert an ihre Anfragen aus dem FVA zu den Stellflächen vor der Porzellanmanufaktur, die an den Wochenenden von LKWs genutzt werden sowie zur Nordstraße, wo ein Unternehmen, was Anhänger verkauft, diese vermutlich auf einer öffentlichen Fläche ausstellt. Sie möchte wissen, ob Beides zulässig ist.

Herr Schiller antwortet zu den Stellflächen vor der Porzellanmanufaktur, dass dies Parkplätze für Busse und PKWs sind und somit ein Parken von LKWs nicht zulässig ist und geahndet werden kann. Zur Nordstraße führt er aus, dass der Unternehmer für das Ausstellen der Anhänger nicht bezahlen muss, da angemeldete Kfz-Anhänger nach der StVO nicht länger als zwei Wochen ohne Umsetzen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden dürfen. Herr Schiller fügt hinzu, dass es trotz dessen beobachtet wird.

Herrn Richter ist bekannt, dass die Anhänger regelmäßig ausgeliehen und somit regelmäßig umgestellt werden.

Herr Dr. Wasner ist der Meinung, dass Gewerbe nicht unnütz eingeschränkt werden soll, solange dadurch niemand behindert wird.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.